(vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft ausgefüllt mit dem Erstangebot einzureichen)

**Vorbemerkungen**

## Von dem Bewerber oder jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ausgefüllt und an der entsprechend gekennzeichneten Stelle vom Erklärenden unterzeichnet [bei juristischen Personen durch eine/die vertretungsberechtigte(n) Person(en)] und mit Datum versehen mit dem Erstangebot einzureichen.

|  |  |
| --- | --- |
| **von:** | Name/Anschrift  von Bewerber:in/Bewerbergemeinschaft/anderem Unternehmen/Nachunternehmen |

**1. Erklärung in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei mir/uns nicht vorliegen.

Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die Erklärung zu 1. nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

JA  NEIN

**§ 123 Zwingende Ausschlussgründe**

1. Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
2. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
3. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
4. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
5. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
7. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
8. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
11. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
12. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
13. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
14. Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
15. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
16. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

1. Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

**§ 124 Fakultative Ausschlussgründe**

1. Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
2. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
3. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
4. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
5. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
6. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
7. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
8. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
9. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
10. das Unternehmen
11. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
12. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
13. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
14. § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

|  |
| --- |
| **Hinweis:** Für den Fall des Vorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWBmachen Sie bitte ausführliche weitere Angaben zur Straftat bzw. zum Fehlverhalten (insbesondere zum Datum, zur Art der Straftat/ des Fehlverhaltens, zur betroffenen Person und, soweit zutreffend, zu **ergriffenen Maßnahmen einer Selbstreinigung in entsprechender Anwendung von § 125 GWB**). |
|  |

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft stellt sicher, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

JA  NEIN

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Konzeptvergabeverfahren zur Folge hat.

JA  NEIN

**2. Erklärung zu Eintragungen im Gewerbezentralregister**

Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zum Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, belangt wurde(n).

JA  NEIN

**3. Registereintragung und Befähigung zur Berufsausübung**

Ich erkläre/Wir erklären, dass wir in ein Berufsregister und/oder Handelsregister/Partnerschaftsregister eingetragen sind.

JA  NEIN

Register: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Als Nachweis reiche ich/reichen wir einen Auszug über die aktuell gültige Eintragung in ein Berufsregister und/oder Handelsregister/Partnerschaftsregister mit Angabe der Vertretungsbefugnisse ein, das nicht älter als 12 Monate ist, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft Entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist.

**4. Umsätze**

Mein/Unser Unternehmen hatte in den drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2021 bis 2023 (unter Einschluss des auf mich/uns entfallenden Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen) folgende **Netto-Umsätze und einen sich daraus ergebenden durchschnittlichen Umsatz für die Jahr 2021 bis 2023**:

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft | |
| 2021 | EUR |
| 2022 | EUR |
| 2023 | EUR |
| Summe der Umsätze: | EUR |
| Durchschnitt 2021 – 2023 | EUR |

Als Nachweis für die Gesamtumsätze 2021 bis 2023 reiche ich/reichen wir folgende Unterlagen für die maßgeblichen Geschäftsjahre ein (eine Art der Nachweisführung genügt; bei nach Jahren unterschiedlicher Art der Nachweisführung bitte entsprechend ankreuzen und in der Zeil die Jahreszahl ergänzen):

**□ Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters;**

**□ testierte Jahresabschlüsse;**

**□ testierte Gewinn- und Verlustrechnungen**.

**5. Referenzen**

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir mindestens zwei Vorhaben mit einer zur Entwicklung des verfahrensgegenständlichen Grundstücks vergleichbaren Entwicklungsleistungen realisiert habe/n, die nach dem 01.01.2014 abgeschlossen wurden (**Mindestanforderung**).

**Vergleichbarkeitsparameter:**

1. Nutzung für Hotel- oder anderweitige Beherbergungszwecke mit einer Bettenkapazität von mindestens 50 Betten
2. Umsetzung der von einer Gebietskörperschaft vorgegebenen städtebaulichen Vorgaben mit Ausrichtung auf Einfügung in eine historisch gewachsene Stadt

**8. Bonitätsauskunft**

Eine formlose und auf die Höhe des angebotenen Angebotspreises sowie der vom Bewerber veranschlagten Gesamtprojektkosten bezogene Bonitätsauskunft der Hausbank oder einem geeigneten Bewertungsinstitut ist beigefügt:

JA  NEIN

**9. Bonitätsauskunft**

Eine formlose Absichtserklärung eines oder mehrerer in der EU zugelassenen Kreditinstitute mit Bereitschaft zur Projektfinanzierung ist beigefügt:

JA  NEIN

|  |
| --- |
| Ich versichere/Wir versichern hiermit, die Richtigkeit aller in diesem Formblatt gemachten Angaben.    Ort, Datum    Unterschrift |